



Tipp für Kinder

Wir zwei im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Doch da müssen Hase und Igel mit Schrecken feststellen, dass der Eingang zu ihrer Höhle versperrt ist. Und nicht nur das: In der Vorratskammer des Eichhörnchens fehlen Nüsse! Rasch wird den Freunden klar, dass zwei Fremde dahinterstecken. Wiesel und Biber sind also üble Lumpen und Betrüger! Oder haben sie es vielleicht gar nicht böse gemeint?



Möglicherweise können sie ja sogar helfen – gerade, weil sie so anders sind! Ein stimmungsvolles Winterbuch, das viel über Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt erzählt.

Michael Engler: Wir zwei im Winter. Mit Illustrationen von Joëlle Tourlonias. Baumhaus Verlag, 32 Seiten, ab 4 Jahren, ISBN: 978-3-8339-0592-6, 12,90 Euro.

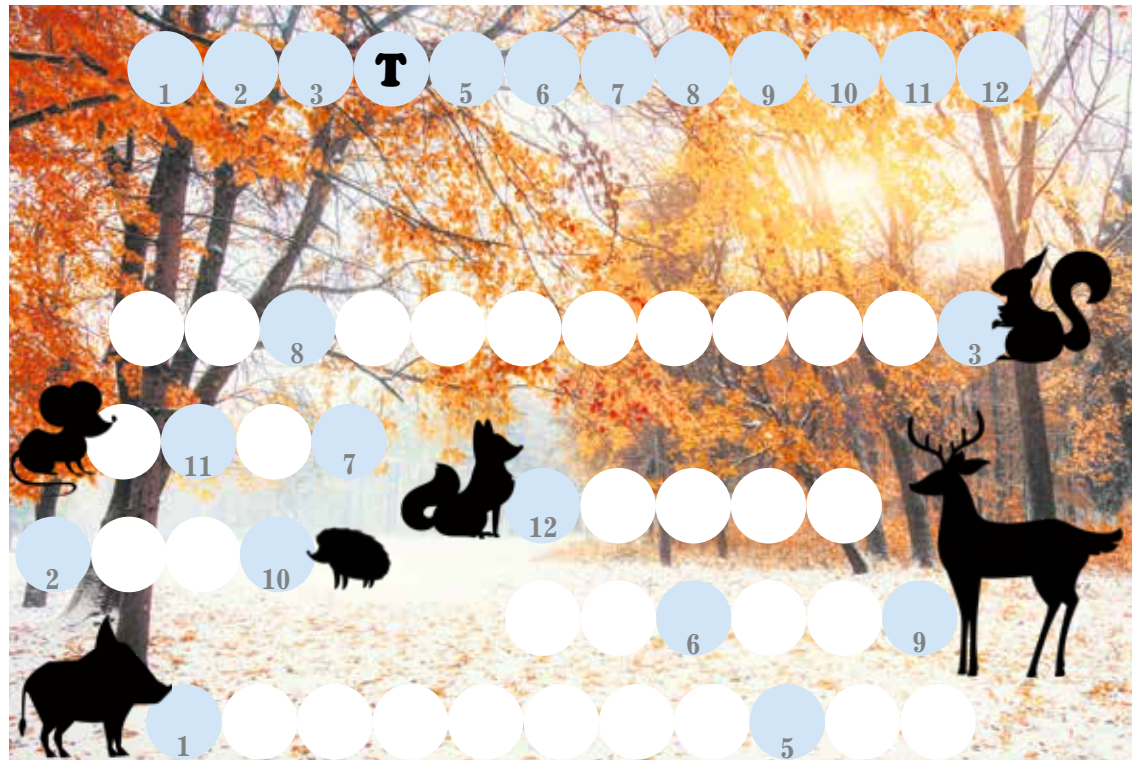
Um ein Exemplar des vorgestellten Bilderbuches zu gewinnen, löse das Rätsel in „Rolands Rätselecke“. Die Lösung schickst du dann unter dem Stichwort „Wir zwei im Winter“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.



Rolands Rätselecke

Welches Tier versteckt sich hier?

Im Wald tummeln sich viele Tiere – aber erkennst du sie auch anhand ihres Schattens? Trag ihre Namen in die leeren Felder ein oder lass dir dabei von einem Erwachsenen helfen! Die nummerierten Felder von 1 bis 12 ergeben dann das gesuchte Lösungswort. Viel Erfolg!



Grafiken: Alfmaler / Adobe Stock; Foto: standret / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

UN-Deklaration über die Rechte von Kindern



Foto: AungMyo / Adobe Stock

Kinder haben besondere Rechte, etwa auf Bildung oder Gesundheit. Leider sieht die Wirklichkeit in vielen Ländern anders aus.

Der 20. November gilt als Internationaler Tag der Kinderechte oder auch als Weltkindertag. An diesem Tag legte im Jahr 1959 die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) fest, dass Kinder bestimmte Rechte haben, die von den Erwachsenen geschützt werden müssen.

Die Vereinten Nationen (UN) entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie sollten dafür sorgen, dass die Politiker verschiedener Länder miteinander sprechen, um Streitigkeiten möglichst friedlich zu regeln. Damit das funktioniert, legten die Staaten innerhalb der UN bestimmte Regeln fest, an die sich alle halten sollten. Beziehen sich mehrere dieser Vorschriften auf einen bestimmten Bereich, dann bezeichnet man das auch als Konvention.

Schon im Jahr 1959 wollte die UN die Rechte von Kindern besonders schützen. Es dauerte jedoch weitere 30 Jahre, bis am 20. November 1989 schließlich die Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde. Dieses „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ soll Kinder weltweit schützen. Es garantiert ihnen bestimmte Grundrechte, etwa auf Gesundheit, Bildung und Gleichberechtigung sowie auf eine Erziehung ohne Gewalt.

Bis auf die USA sind alle UN-Staaten der Kinderrechtskonvention beigetreten. Für deren Umsetzung ist jede Regierung selbst verantwortlich. Sie muss die jeweils geltenden Gesetze so anpassen, dass sie die Vorgaben der Konvention erfüllen. Das klappt leider nicht immer. Auch in Deutschland gilt erst seit 2010, dass bei Maßnahmen, die Kinder betreffen, deren Wohl besonders berücksichtigt werden muss und an erster Stelle steht.



Fotos: dzain, Haruhiko, seregraff, Kletr / Adobe Stock; Montage: SoVD